



GEMEINDE PFARRWERFEN

Dorfwerfen 4
5452 PFARRWERFEN

LAND SALZBURG - BEZIRK SANKT JOHANN IM PONGAU

Telefon 06468/5410

Telefax 06468/5410-15

E-Mail: gemeinde@pfarrewerfen.at

<http://www.gemeinde.pfarrewerfen.at>

Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Pfarrewerfen vom 05.10.2023 über eine Ausgleichsabgabe für fehlende Stellplätze

Rechtsgrundlagen:

§ 51 Salzburger Bautechnikgesetz 2015, LGBl Nr 1/2016 idgF. iVm

§ 22, 53 Salzburger Gemeindeordnung 2019, LGBl 9/2020 idgF.

§ 1 Ausgleichsabgabe für fehlende Stellplatz

Gemäß § 51 BauTG wird eine einmalige Ausgleichsabgabe für jeden Pflichtstellplatz der gemäß § 39 Abs 2 BauTG nicht hergestellt wird oder nicht zur Verfügung steht eingehoben. Die Höhe der Ausgleichsabgabe wird unter Berücksichtigung der Bestimmungen des § 51 Abs 2 BauTG mit 7500€ festgesetzt.

§ 2 Jährliche Anpassung

Die in dieser Verordnung geregelten Gebühren sind wertgesichert und werden jährlich mit dem Haushaltsbeschluss angepasst.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Tag nach Beginn der Kundmachungsfrist in Kraft.

Für die Gemeindevertretung
Der Bürgermeister:

Bernhard Weiß, MBA

Kundmachungsvermerk:

Angeschlagen am 09.11.2023

Abgenommen am 23.11.2023

Ergeht an:

- Gemeinde Pfarrewerfen – Amtstafel
- Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 1 – Gemeindeaufsicht
(Mittlung gemäß §53 Abs. 6 GdO – per Email)